



Liebe Leserin, lieber Leser

Bundesrätin Amherd hat der Bestandesfrage der Armee eine strategische Bedeutung zugeordnet. Tatsächlich können die für die WEA stipulierten Bestandeszahlen – die eh schon deutlich zu niedrig sind – nicht oder nur mit Mühe erreicht werden. Diese

Ausgangslage wird sich nur dann verbessern, wenn einschneidende Massnahmen rasch getroffen werden.

Zwei Fragen stehen dazu im Vordergrund: die unmittelbare Befriedigung der Planbestände WEA zum einen und die Beurteilung der Bestandesbedürfnisse zum anderen. Auf die zweite, im Hinblick auf den Auftrag der Armee allein entscheidende, wird zurückzukommen sein.

Es sei im Folgenden unterstellt, dass die für die WEA geplanten Bestandeszahlen richtig sind und befriedigt werden müssen. Als Leitsatz dazu sei auf den Beitrag «Allgemeine Wehrpflicht und Demokratie» von Robert Nef, ASMZ 03/2019 verwiesen: «Miliz funktioniert nur, wenn alle betroffen sind und sie für alle zwingend ist».

Im Jahr 1970 zählte man in der Schweiz knapp 5,2 Millionen Schweizerinnen und Schweizer, im Jahr 2017 etwas über 6,3 Millionen. Davon waren in den 60er und 70er Jahren jedes Jahr über 50 000 junge Männer stellungspflichtig, jetzt knapp über 30 000 pro Jahrgang. Diese Zahlen spiegeln lediglich die erhebliche Alterung der schweizerischen Bevölkerung, sie stellen die relevanten Grundlagen dar.

Unmittelbar geht es darum, aus den Stellungspflichtigen eine möglichst hohe Anzahl Diensttaugliche zu gewinnen. Die aus medizinischen Gründen Dienstuntauglichen stellen in etwa eine Konstante dar, die hier nicht besprochen werden muss.

Relevant sind die Abgänge in den Zivildienst; über 6000 Diensttaugliche gehen der Armee jedes Jahr verloren. Wer aus Gewissensgründen keinen Militärdienst leisten kann/will, kann den länger dauernden Zivildienst leisten (Homepage ZIVI). Das war im Ursprung die Vorstellung; die Gewissensfrage wird aber längst dem Betroffenen überlassen, es besteht de facto reine Wahlfreiheit zwischen Militär- und Zivildienst. Die vom Bundesrat geplanten Massnahmen sind kaum

zielführend: man muss lediglich wieder die (erprobte!) Gewissensprüfung einführen, die Abgänge zum Zivildienst werden sich dann wieder in der Grössenordnung 1000 bis 1500 Personen bewegen.

Längerfristig sind weitere Massnahmen zur Erhöhung des Bestandes möglich:

Relativ einfach kann die Verweildauer in der Armee verlängert werden – mit oder ohne zusätzliche Dienstage – wie dies in der A61 und A95 normal war; damit kann in besonderen Lagen der Bestand rasch angepasst werden.

Mit deutlich mehr Aufwand kann einerseits die Einführung einer Dienstpflicht für alle Frauen und Männer, mit Vortritt für die Armee, vorgesehen werden. Die Dienstpflicht umfasst automatisch den Zivildienst. Der Einbezug von niedergelassenen Ausländern ist für gewisse Funktionen denkbar. Andererseits ist es vorstellbar, das norwegische Modell zu übernehmen, das die Wehrpflicht für alle Frauen und Männer vorsieht, hier wahrscheinlich wieder ergänzt mit einem Zivildienstmodell.

Die Frage der Erhöhung der Bestände, über WEA hinaus, stellt sich sehr wohl, wenn der Verfassungsauftrag ernsthaft wahrgenommen werden soll.

«Die militärische Logik ist zurück in Europa; der Ukraine-Schock sitzt tief. Nichtmitglieder (der NATO) wie die Schweiz müssen sich überlegen, ob sie ebenfalls in ihre Streitkräfte investieren oder ob sie weiter zurückfallen und akzeptieren, dass sie militärisch irgendwann gänzlich zum Protektorat fremder Mächte herabsinken» (Eric Gujer, CR NZZ, 13.01.2019).

Peter Schneider

Peter Schneider, Chefredaktor
peter.schneider@asmz.ch

«Die Frage der Bestände ist gestellt und muss gelöst werden.»